

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 04

Kein Freihandel mit Lebensmitteln

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass Lebensmittel als existentielle Grundlage der Bevölkerung bei allen Freihandelsverträgen generell ausgenommen sind. Es darf durch Freihandelsverträge zu keiner Verschlechterung der Lebensmittelqualität kommen.

Lebensmittel, wie schon das Wort sagt, sind ein existentielles Mittel für die Bevölkerung zum Überleben. Eine gesunde Bevölkerung braucht gesunde biologische giftfreie Nahrung, zu einem Preis, den sich auch „NormalbürgerInnen“ leisten können.

Das billige schadstoffreiche Lebensmittel auf die Dauer krank machen können, ist nicht nur ein Problem für die KonsumentInnen, sondern darüber hinaus auch für Gesundheitssysteme, Krankenkassen, etc.

Der Spruch „Sag mir was du isst, und ich sage dir, wer du bist“ soll wohl darauf hinweisen, dass reiche und begüterte BürgerInnen sich gesunde Lebensmittel leisten können, während ärmere Bevölkerungsschichten hier auf billige Industrieware zurückgreifen müssen. Das Recht auf eine gesunde Ernährung, die man sich auch leisten kann, sollte eigentlich ein Menschenrecht sein.

Wenn gewinnorientierte Konzerne auch mit Lebensmitteln Freihandel betreiben, und dann Schiedsgerichte ohne staatliche Kontrolle als Ausführungsorgane für diese Konzerne Staaten niederprozessieren, die ihre BürgerInnen vor eben dieser billigen gesundheitsschädlichen Industrie-Massenware schützen wollen, wird den Staaten jeglicher Gestaltungsspielraum genommen.

Diesen Intentionen kann nicht früh genug entgegengewirkt werden, weshalb Lebensmittel, Lebensmittelstandard, Lebensmittelproduktion generell keinen Platz in Freihandelsverträgen haben sollten.